

Sitzung vom 22. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-284**

0.3.2 Urnengänge
Einwohnerkontakte: Ersatzwahl für ein Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal (Susanne Hanselmann). Wahl von Michael Kälin für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Juli 2024 hat die Bezirkskirchenpflege Horgen dem Rücktrittsgesuch von Susanne Hanselmann als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal zugestimmt und die Kirchgemeinde Sihltal eingeladen, für ein Mitglied der Kirchenpflege eine Ersatzwahl anzuordnen.

Gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal erfolgt die Durchführung von Urnenwahlen durch die Organe und Einrichtungen der politischen Gemeinden. Die Stadt Adliswil (Kreiswahlvorsteherschaft) wird mit der Koordination der Urnenwahlen und -abstimmungen beauftragt.

Auf die Wahlausschreibung vom 2. August 2024 für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 ist folgende Person als gültiger Kandidat vorgeschlagen worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei
Kälin, Michael	1979	Informations- und Dokumentations-spezialist	Wildenbühlstrasse 12a, 8135 Langnau am Albis	parteilos

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur Michael Kälin definitiv zur Wahl vorgeschlagen.

Erwägungen

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 6 i.V.m. Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgenden

Beschluss:

- 1 Michael Kälin, geb. 1979, Informations- und Dokumentationsspezialist, wohnhaft an der Wildenbühlstrasse 12a, 8135 Langnau am Albis, parteilos, wird als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026, unter Beachtung der gesetzlichen Rekursfrist und vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft, als gewählt erklärt.
- 2 Die Wahl wird am Freitag, 25. Oktober 2024 im digitalen Amtsblatt Schweiz (DAS), der Webseite der Kirchgemeinde Sihltal und in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen publiziert.
- 3 Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, c/o Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Wahlbüro
 - 5.2 Michael Kälin (mit separater Wahlanzeige)
 - 5.3 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Sihltal, Ursi Engeler, Webereistrasse 31, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber